

Bürgergemeinschaft Herzkamp e.V.

45549 Sprockhövel • Barmer Str. 22a

Mail: Info@Buergergemeinschaft-Herkamp.de



Bürgergemeinschaft Herzkamp e.V. • Barmer Str. 22a • 45549 Sprockhövel

An die Fraktionen im Rat der Stadt Sprockhövel – CDU-Fraktion – SPD-Fraktion – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – FDP-Fraktion – Fraktion Die Linke – Fraktion Freie Wähler

Beschlussvorlage VL-162/2026: Errichtung von bis zu 36 Wohneinheiten an der Elfringhauser Straße – Beurteilung nach § 246e BauGB (sog. Bauturbo) hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes für Herzkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgergemeinschaft Herzkamp setzt sich seit über 20 Jahren für die Entwicklung unseres Dorfes ein. Mit diesem Schreiben wenden wir uns an alle im Rat der Stadt Sprockhövel vertretenen Fraktionen, da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 14.09.2026 die Beschlussvorlage VL-162/2026 zur Wohnbauentwicklung an der Elfringhauser Straße berät. Beide vorgestellten Planungsvarianten sehen eine Bebauung im bislang unbeplanten Außenbereich vor, deren Zulassung im Rahmen des neuen § 246e BauGB („Bauturbo“) geprüft werden soll.

Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen Wohnungsbau in Sprockhövel und speziell in Herzkamp und erkennen den Bedarf an zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum sowie die Verantwortung der Stadt für eine angemessene Siedlungsentwicklung ausdrücklich an. Gerade deshalb halten wir es für erforderlich, dass eine Bebauung im Außenbereich und die Anwendung des neuen, weitreichenden § 246e BauGB besonders sorgfältig, transparent und unter Einbeziehung der betroffenen Öffentlichkeit geprüft und entschieden werden. Da § 246e BauGB die Zustimmung der Kommune voraussetzt und diese Zustimmung an eigene städtebauliche Vorstellungen knüpfen kann, sehen wir die politischen Fraktionen hier in einer besonderen Verantwortung.

Aus unserer Sicht geht es dabei nicht allein um 31 oder 36 Wohneinheiten auf einem einzelnen Grundstück, sondern um die grundsätzliche Frage, wo die Stadt den Siedlungsbereich Herzkamps künftig enden lassen will und nach welchen Kriterien Außenbereichsflächen für eine Bebauung geöffnet werden sollen. Eine Einzelfallentscheidung an dieser Stelle kann faktisch einen neuen Siedlungsrand definieren und weitere Begehrlichkeiten für Bebauung im Außenbereich wecken. Diese Sorge wird auch bundesweit geteilt: Im Gesetzgebungsverfahren zur BauGB-Novelle haben unter anderem der Bundesrat, der Deutsche Bauernverband, die katholische und evangelische Kirche sowie eine gemeinsame Stellungnahme von neun Städten – darunter mit Bayreuth und Düsseldorf auch unionsgeführte Kommunen – ausdrücklich davor gewarnt, den „Bauturbo“ im Außenbereich statt vorrangig im Innenbereich anzuwenden.

In der beigegefügtten Anlage haben wir unsere Fragen und Anmerkungen zu Planungsrecht und Regionalplan, bezahlbarem Wohnraum, Infrastruktur und Folgekosten, Abstandsflächen und Baukultur, Nachverdichtungsalternativen sowie enkeltauglicher Entwicklung im Detail zusammengestellt. Wir bitten die Fraktionen, diese Fragen bei ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen.

Grundsatzfrage an die Fraktionen

Über die Beurteilung des konkreten Vorhabens hinaus bitten wir jede Fraktion um eine Positionierung zu folgenden Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen befürwortet Ihre Fraktion grundsätzlich die Anwendung des § 246e BauGB auf Außenbereichsflächen in Sprockhövel?
2. Hält Ihre Fraktion den Standort Elfringhauser Straße für eine städtebaulich sinnvolle Fortentwicklung Herzkamps – und wenn ja, aufgrund welcher Kriterien?
3. Wie soll verhindert werden, dass diese Einzelfallentscheidung faktisch einen neuen Siedlungsrand definiert und weitere Bauvorhaben im Außenbereich nach sich zieht?
4. Ist Ihre Fraktion bereit, einer Zustimmung der Stadt zur Anwendung des § 246e BauGB erst zuzustimmen, wenn die in der Anlage aufgeworfenen Fragen transparent beantwortet sind?

Bitte um Öffentlichkeitsbeteiligung

§ 36a Abs. 2 BauGB räumt der Kommune ausdrücklich die Möglichkeit ein, der betroffenen Öffentlichkeit vor ihrer Zustimmungsentscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Herzkamperinnen und Herzkamper verfügen über eigene Erfahrung mit Bürger-beteiligungs-prozessen und Konzepterstellung. Wir bitten die Fraktionen, sich dafür einzusetzen, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, und zu prüfen, mit welchen konkreten Instrumenten eine solche Beteiligung in diesem Fall ermöglicht werden kann. Sie als unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter tragen Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sprockhövel und sollten sich dieser Verantwortung stellen.

Unsere konkreten Erwartungen

5. Keine politische Vorfestlegung auf § 246e BauGB, bevor die in der Anlage genannten fachlichen und planungsrechtlichen Fragen geklärt sind.
6. Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB vor einer gemeindlichen Zustimmungsentscheidung.
7. Eine schriftliche Positionierung Ihrer Fraktion zu dem Vorhaben und den aufgeworfenen Fragen.

Gerne stehen wir für ein Gespräch oder einen Ortstermin in Herzkamp zur Verfügung. Wir bitten um eine Antwort noch vor der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 14.09.2026.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgergemeinschaft Herzkamp